LANDTAG RHEINLAND-PFALZ
18. Wahlperiode

Drucksache 18/6959
zu Drucksache 18/6460
14. 07. 2023

Antwort

des Ministeriums des Innern und für Sport

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Dr. Joachim Streit (FREIE WÄHLER)
– Drucksache 18/6460 –

Sachstand Kommunal- und Verwaltungsreform

Die **Kleine Anfrage – Drucksache 18/6460 –** vom 24. Mai 2023 hat folgenden Wortlaut:

Die Kommunal- und Verwaltungsreform in Rheinland-Pfalz befindet sich in einem laufenden Prozess. Laut dem rheinland-pfälzischen Innenministerium bestehen deren Ziele in der Optimierung der Zuständigkeiten für die Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben, von Verfahrensabläufen und der kommunalen Gebietsstrukturen.
Daher frage ich die Landesregierung:
1. Wann hat die Kommunal- und Verwaltungsreform begonnen?
2. Aus welchen Stufen besteht die Kommunal- und Verwaltungsreform bislang?
3. Welche weiteren Stufen befinden sich derzeit in Planung?
4. Wie ist der aktuelle Sachstand der Kommunal- und Verwaltungsreform?
5. Wie viele Kommunen wurden zu neuen Einheiten fusioniert?
6. Ist eine Evaluierung der erhofften Synergien in Planung?
7. Gibt es bereits Rückmeldungen aus den fusionierten Gemeinden?

Das **Ministerium des Innern und für Sport** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit angefügtem Schreiben beantwortet.

Druck: Landtag Rheinland-Pfalz, 1. August 2023

E: 14.07.2023
18/6959

RheinlandPfalz
MINISTERIUM DES INNERN UND FÜR SPORT

Ministerium des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz
Postfach 3280 | 55022 Mainz

Präsidenten des
Landtags Rheinland-Pfalz
Herrn Hendrik Hering
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz

DER MINISTER

Schillerplatz 3-5
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-3595
Poststelle@mdi.rlp.de
www.mdi.rlp.de

14. Juni 2023

Kleine Anfrage des Abgeordneten Dr. Joachim Streit (FREIE WÄHLER)
betr. „Sachstand Kommunal- und Verwaltungsreform"
- Drucksache 18/6460 -

Die Kleine Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Ein komplexer und andauernder Prozess wie die Durchführung einer Kommunal- und Verwaltungsreform vollzieht sich in mehreren Schritten, wie etwa der Vorbereitung, der Festlegung von Leitlinien und Grundsätzen sowie der operativen Umsetzung. Vor diesem Hintergrund kann ein konkreter Beginn nicht benannt werden. Es bedarf einer Differenzierung.

Die Leitlinien der Kommunal- und Verwaltungsreform wurden am 30. Mai 2006 im Rahmen einer Regierungserklärung vom damaligen Ministerpräsident Kurt Beck vorgestellt. Ein wesentlicher Bestandteil dieser Leitlinien war eine umfassende Einbeziehung der Bürgerinnen und Bürger in den Reformprozess. Von Oktober 2007 bis September 2009 ist den Bürgerinnen und Bürgern ermöglicht worden, sich in einem zweistufigen Verfahren von Beginn an mit Anregungen, Hinweisen und Kritik aktiv als Beraterinnen und Berater der Politik in den Reformprozess einzubringen.

In der Folge wurden auf der Grundlage einer durchgeführten Aufgabenkritik die Zuständigkeiten für die Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben und Verfahrensabläufe optimiert. Durch das Zweite Landesgesetz zur Kommunal- und Verwaltungsreform vom 28. September 2010 wurden zahlreiche Zuständigkeitsänderungen umgesetzt.

Daneben lag der Fokus auf einer Optimierung der kommunalen Gebietsstrukturen. Für die Gebietsänderungen von verbandsfreien Gemeinden und Verbandsgemeinden enthält das Landesgesetz über die Grundsätze der Kommunal- und Verwaltungsreform vom 28. September 2010 ein Leitbild.

Die erste Gebietsänderung im Kontext der Kommunal- und Verwaltungsreform wurde zum 7. Juni 2009 umgesetzt (Bildung der heutigen Verbandsgemeinde Cochem durch Eingliederung der verbandsfreien Gemeinde Cochem in die Verbandsgemeinde Cochem-Land).

Zu Fragen 2, 3 und 4:

Die Kommunal- und Verwaltungsreform vollzieht sich grundsätzlich in zwei Stufen. Auf der ersten Reformstufe steht die Optimierung der gebietlichen Strukturen der Ebene der verbandsfreien Gemeinden und Verbandsgemeinden im Fokus. Insoweit wird auf die Beantwortung der Frage 5 Bezug genommen.

Nach der ursprünglichen Konzeption sollten auf einer zweiten Stufe schwerpunktmäßig die Strukturen der Ebene der Landkreise und kreisfreien Städte optimiert werden. Zur Vorbereitung der zweiten Stufe wurden umfassende wissenschaftliche Voruntersuchungen angestellt. Diese hatten u. a. die Frage zum Gegenstand, ob eine Ausweitung und Verbesserung der interkommunalen Zusammenarbeit (IKZ) in Rheinland-Pfalz eine Alternative zu einer Gebietsreform auf Ebene der Landkreise und kreisfreien Städte darstellen kann. Aufgrund der Erkenntnisse aus den wissenschaftlichen Untersuchungen haben sich in der vergangenen Legislaturperiode die damalige Landesregierung, die Landtagsfraktionen der SPD, der CDU, der FDP und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie die kommunalen Spitzenverbände u. a. darauf verständigt, in Modellprojekten die Intensivierung interkommunaler Zusammenarbeit als

tragfähige Alternativen zu gebietlichen Änderungen auf der Ebene der Landkreise und kreisfreien Städte zu erproben.

Dementsprechend werden derzeit drei Modellprojekte zur interkommunalen Zusammenarbeit mit Förderung des Landes durchgeführt (IKZ-Modellprojekte):

1. Modellprojekt „Eifel-Mosel-Hunsrück" unter Beteiligung der Landkreise Cochem-Zell, Bernkastel-Wittlich und des Vulkaneifelkreises.

2. Modellprojekt „Vorderpfalz (WITI)" unter Beteiligung der Städte Speyer, Ludwigshafen am Rhein und Frankenthal sowie des Rhein-Pfalz-Kreises.

3. Modellprojekt „Südwestpfalz" unter Beteiligung der Städte Zweibrücken und Pirmasens sowie des Landkreises Südwestpfalz.

Erste (Zwischen-)Berichte aus den IKZ-Modellprojekten sind nach derzeitigem Sachstand zu Ende August 2023 zu erwarten.

Daran anknüpfend werden nach dem Koalitionsvertrag für die laufende Legislaturperiode die Ergebnisse der IKZ-Modellprojekte die strukturelle Entscheidungsgrundlage dafür liefern, das weitere Verfahren zur Fortführung der Kommunal- und Verwaltungsreform festlegen zu können.

Darüber hinaus wird auch auf der Ebene von Verbandsgemeinden derzeit ein Ausbau interkommunaler Kooperationen erprobt, um die Leistungsfähigkeit, Wettbewerbsfähigkeit und Wirtschaftskraft zu verbessern. Auch die hieraus resultierenden Erkenntnisse sollen Eingang in die Bewertung finden.

Zu Frage 5:

Im Kontext der Kommunal- und Verwaltungsreform sind bislang insgesamt 42 Gebietsänderungsmaßnahmen umgesetzt worden. Hierin einbezogen waren insgesamt 94 Gemeinden und Gemeindeverbände, hiervon

- 77 Verbandsgemeinden,
- 8 verbandsfreie Gemeinden,
- 2 große kreisangehörige Städte und
- 7 Ortsgemeinden.

Bei den sieben Ortsgemeinden handelt sich um solche, die im Zuge von Gebietsänderungsmaßnahmen aufgelöst bzw. durch Zusammenschlüsse und die Bildung neuer Ortsgemeinden ihre Selbstständigkeit verloren haben. Im Übrigen sind verbandsangehörige Ortsgemeinden in der obenstehenden Aufstellung unberücksichtigt geblieben, da sie abgesehen von den genannten Fällen auch im Rahmen einer Gebietsänderungsmaßnahme als eigenständige Gemeinden fortbestehen.

Zu Frage 6:

Das Ministerium des Innern und für Sport beabsichtigt, alle in Rheinland-Pfalz im Rahmen der Kommural- und Verwaltungsreform herbeigeführten Gebietsänderungsmaßnahmen für verbandsfreie Gemeinden und Verbandsgemeinden in einem sachgerechten zeitlichen Abstand zu ihrer Realisierung gemeinsam zu evaluieren. Wegen weiterer Einzelheiten wird auf die Beantwortung der Fragen 9 bis 13, 20 und 28 der Großen Anfrage Drs. 17/8172 Bezug genommen (Drs. 17/8507). Zudem wird verwiesen auf die Beantwortung der Kleinen Anfrage Drs. 17/10667 (Drs. 17/10805).

Zu Frage 7:

Rückmeldungen von fusionierten Gemeinden und Gemeindeverbänden im Sinne einer

ganzheitlichen Betrachtung und Bewertung von Gebietsänderungsmaßnahmen liegen dem Ministerium des Innern und für Sport nicht vor. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 6 verwiesen.

Michael Ebling